

## Nutzung der Kommunikationsplattform ZOOM

Sehr geehrte Eltern,

falls wir gezwungen werden, eine Klasse, Jahrgangsstufe oder sogar alle Schülerinnen und Schüler für eine längere Zeit auf Distanz zu unterrichten, möchten wir gern zusätzlich zu unserem Unterricht über EduPage gelegentlich die Möglichkeit nutzen, Videokonferenzen durchzuführen.

So möchten wir enger in Kontakt bleiben. Auch lässt sich so vieles besser (er)klären. Die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer entscheiden, ob und wann solche Videokonferenzen durchgeführt werden.

Wir werden dazu ZOOM als Videokonferenztool einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen zur Teilnahme ein internetfähiges Endgerät mit Mikrofon und Kamera. Im Notfall reicht ein Smartphone.

Die Rechtsgrundlage für den Einsatz des Videokonferenzsystems „Zoom“ während eines Lockdowns ist Ihre Einwilligung.

Dahin gehend sind vornehmlich folgende Informationen wichtig für Sie zu wissen ist:

- Damit Zoom eingesetzt werden kann, ist zusätzlich die Einwilligung in die Datenübermittlung in die USA erforderlich. Bitte nehmen Sie dazu die „zusätzlichen Informationen zum Datenschutz und zur Einwilligung“ zur Kenntnis. Diese klären auch über die daraus resultierenden Risiken auf.
- Das Einverständnis und die Teilnahme am Unterricht über „Zoom“ sind in jedem Fall freiwillig. Der Unterricht auf Distanz wird primär über EduPage erteilt. Ein Unterricht über „Zoom“ ist in diesem Sinne eine Option. Es entstehen Ihnen oder Ihrem Kind keine Nachteile, wenn jemand nicht an Videokonferenzen teilnimmt.
- Sie können Ihr Einverständnis zu jeder Zeit schriftlich oder elektronisch gegenüber der Schulleitung widerrufen.

### Wie laufen ZOOM-Konferenzen ab?

- Die Lehrkraft teilt den Schülerinnen und Schülern über EduPage den Termin der Videokonferenz mit.
- Sie startet ein Meeting auf ZOOM und schickt einen Link und ein Passwort an ihre Lerngruppe.  
Zum festgelegten Zeitpunkt klicken die Schülerinnen und Schüler auf den Link und geben das Passwort ein. Auf Tablet und Smartphone erscheint dann, falls die App noch nicht installiert ist, die Aufforderung, diese herunterzuladen.  
[Zur datensparenden Verwendung der App siehe Video1.](#)
- Dies kann am PC umgangen werden. [Siehe Video2.](#)
- Sie geben ihren Vornamen und den ersten Buchstaben des Nachnamens an, damit die Lehrkraft sie erkennt.
- Sie werden von der Lehrkraft individuell zum Meeting zugelassen.

## Zusätzliche Informationen zum Datenschutz und zur Einwilligung

Die USA gelten seit dem EuGH-Urteil zum US-Privacy Shield (EuGH, 16.07.2020 – C-311/18) als ein aus Sicht des Datenschutzes „unsicheres Drittland“. Somit besteht für Ihre Daten weder ein angemessenes Datenschutzniveau noch können geeignete Garantien geboten werden.

Da „Zoom“ eine amerikanische Plattform ist und mithin die personenbezogenen Daten auch auf amerikanischen Server gespeichert werden (können), findet eine Datenübermittlung in ein „unsicheres Drittland“ statt.

### Dies kann folgende Risiken hervorrufen:

Es ist möglich, dass die Ihnen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zustehenden Betroffenenrechte (Art. 12 – 21 DSGVO) unter Umständen nicht wirksam ausgeübt werden können. Zudem besteht in den USA zum aktuellen Stand weder ein gleichwertiges Datenschutzrecht noch ist eine Datenschutzaufsichtsbehörde mit vergleichbaren Befugnissen wie Europäische Aufsichtsbehörden vorhanden.

Es ist nicht ausgeschlossen und von uns konkret nicht ausschließbar, dass US-Behörden im Zweifelsfall Zugriff auf personenbezogene Daten von EU-Bürgern nehmen, ohne dass sich diese wirksam dagegen wehren könnten (z. B. aufgrund Section 702 des Foreign Intelligence Surveillance Acts). Dieser erlaubt US-Behörden Datenzugriffe auch ohne gerichtlichen Beschluss und Rechtsschutz bei elektronischen Kommunikationsdiensten von Nicht-US-Bürgern.

Eine jeweils aktuelle Übersicht der von „Zoom“ eingesetzten Dienstleister können Sie folgendem Link entnehmen: <https://zoom.us/de-de/subprocessors.html>

Wir möchten Sie in diesem Kontext ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihre Einwilligung **freiwillig** ist. Es entstehen Ihnen oder Ihrem Kind **keine Nachteile** auch und insbesondere im Hinblick auf das Schulverhältnis. Die Nichterteilung der Einwilligung hat **keinen Einfluss auf die Benotung**. Ohne die Erteilung der Einwilligung können wir allerdings mit Ihrem Kind keine Videokonferenz durchführen. Für diesen Fall steht aber EduPage als Informationskanal zur Verfügung.

Sie können diese Einwilligung jederzeit für zukünftige Datenübermittlungen ohne die Angabe von Gründen unter [buer0@mauriti0s-gymnasium.de](mailto:buer0@mauriti0s-gymnasium.de) **widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt. Auch aus dem Widerruf werden Ihnen oder Ihrem Kind **keine Nachteile** entstehen.

Bitte nehmen Sie noch die zusätzlichen „Datenschutzhinweise für Online Meetings via „Zoom““ zur Kenntnis. (s. S. 3-5)

## **Datenschutzhinweise für Online-Meetings via „Zoom“ des Mauritius-Gymnasiums Büren**

Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von „Zoom“ informieren.

### **Zweck der Verarbeitung**

Optionale Durchführung des digitalen Unterrichts auf Distanz über das Videokonferenzsystem „Zoom“.

### **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angaben von Gründen gegenüber der Schule **widerrufen**.

### **Verantwortlicher**

**Verantwortlicher** für Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von „Online-Meetings“ steht, ist die Schulleitung.

Franz-Josef Drüppel  
Burgstraße 2  
33142 Büren  
drueppel@mauritius-gymnasium.de

### **Hinweis:**

Soweit Sie die Internetseite von „Zoom“ aufrufen, ist der Anbieter von „Zoom“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von „Zoom“ jedoch nur erforderlich, um sich die Software für die Nutzung von „Zoom“ herunterzuladen.

Sie können „Zoom“ auch nutzen, wenn Sie die jeweilige Meeting-ID und ggf. weitere Zugangsdaten zum Meeting direkt in der „Zoom“-App eingeben.

Wenn Sie die „Zoom“-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, die Sie ebenfalls auf der Website von „Zoom“ finden.

### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Bei der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt dabei auch davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen.

Folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

**Angaben zum Benutzer:** Vorname, Nachname, Telefon (optional<sup>1</sup>), E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ nicht verwendet wird), Profilbild (optional), Abteilung (optional)

**Meeting-Metadaten:** Thema, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen

---

<sup>1</sup> Optional – hier: freiwillig

**Bei Aufzeichnungen (nicht vorgesehen):** MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats.

**Bei Einwahl mit dem Telefon:** Angabe zur eingehenden und ausgehenden Rufnummer, Ländername, Start- und Endzeit. Ggf. können weitere Verbindungsdaten wie z.B. die IP-Adresse des Geräts gespeichert werden.

Um an einem „Online-Meeting“ teilzunehmen bzw. den „Meeting-Raum“ zu betreten, müssen Sie zumindest Angaben zum Namen gemacht werden (Vorname und Anfangsbuchstabe des Nachnamens).

### **Umfang der Verarbeitung**

Wir verwenden „Zoom“, um „Online-Meetings“ durchzuführen. Chatinhalte werden nicht protokolliert.

Wenn Sie bei „Zoom“ als Benutzer registriert sind, dann können Berichte über „Online-Meetings“ (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Webinaren, Umfragefunktion in Webinaren) bis zu einem Monat bei „Zoom“ gespeichert werden. Bitte informieren Sie sich vor einer Registrierung selbst. Sie ist für die schulische Nutzung nicht notwendig.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung i.S.d. Art. 22 DSGVO kommt nicht zum Einsatz.

### **Empfänger / Weitergabe von Daten**

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Online-Meetings“ verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Beachten Sie bitte, dass Inhalte aus „Online-Meetings“ wie auch bei persönlichen Besprechungstreffen häufig gerade dazu dienen, um Informationen mit Kunden, Interessenten oder Dritten zu kommunizieren und damit zur Weitergabe bestimmt sind.

Weitere Empfänger: Der Anbieter von „Zoom“ erhält notwendigerweise Kenntnis von den o.g. Daten.

Die personenbezogenen Daten werden wie bereits dargelegt in die USA und damit einen unsicheren Drittstaat im Sinne der DSGVO übermittelt.

### **Datenschutzbeauftragter**

Wir haben für die Schule einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen erreichen Sie unter: [hemmersbach@ecoprotec.de](mailto:hemmersbach@ecoprotec.de)

### **Ihre Rechte als Betroffene/r**

Sie haben das Recht auf **Auskunft** über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Sie können sich für eine Auskunft jederzeit an uns wenden.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Schließlich haben Sie ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

### **Löschung von Daten**

Wir löschen personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, Gewährleistungs- und ggf. Garantieansprüche prüfen und gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

**Helga Block**

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11/384 24-0

Telefax: 02 11/384 24-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)